

Linzer Diözesanblatt

CXXVII. Jahrgang

1. November 1981

Nr. 12

Glückwunschsreiben des Papstes an Bischof Dr. Zauner zum goldenen Priesterjubiläum



**Venerabili Fratri
FRANCISCO ZAUNER
Episcopo olim Linciensis**

Facillime quidem Nos laetissimeque etiam animo iam concipere possumus gaudium universale dioecesis Linciensis de te ipso, Venerabilis Frater, quippe qui inibi natus sis, qui pro ea plus triginta annos functus efficacissime sis Episcopi Auxiliaris ac deinde Antistitis munere, qui vero maxime nunc Octobris videlicet mensis vicesimo quinto die natalem tui sacerdotii fructuosissimi sis quinquagesimum merito celebraturus: sacerdotii dicimus annos quinquaginta quos tanta cum providentia ac scientia tanto fervore ac studio apostolico totos devovisti multiplici aedificationi confirmationi amplificationi eiusdem gregis amatissimi Linciensis.

Fraternam igitur hanc gratulationem Nostram perlibenter communicamus cum plurimis illis paroeciis quas tum aedibus novis et sacris missionibus tum visitationibus tuis et variis institutionibus solide roborasti, cum sociis sacerdotibus quos tua humanitate et caritate semper sustentasti, cum singulis omnium aetatum christifidelibus quos educationis praesertim religiosae cursibus sermonibusque frequentibus renovasti. Hae inter alias sunt animi prorsus sacerdotalis probationes ipsiusque sacerdotii tui, Venerabilis Frater, laudes; hae proin Nostrorum sunt causae gratulationum sensuum beneque precantium verborum in anniversario tuo die.

Accipe ergo salutationem Nostram vehementemque simul laudationem omnis diuturni tui operis admirabilis in vinea Domini. Apostolicam quoque Benedictionem accipe veluti aestimationis Nostrae testem, remunerationis divinae auspicem, temporum tranquillorum ac sanctorum semper in Christo gaudiorum conciliatricem.

Ex Arce Gandulfi die XXIII mensis Septembris, anno Domini MCMLXXXI, Pontificatus Nostri tertio.

Joannes Paulus M. II

Glückwunschsreiben des Papstes an Bischof DDr. Franz Sal. Zauner zu seinem goldenen Priesterjubiläum – Übersetzung

Unserem verehrten Bruder
F r a n z Z a u n e r
bisher Bischof von Linz

Überaus gerne und frohen Herzens können wir die gemeinsame Freude der Diözese Linz über Dich, verehrter Bruder, erfahren, weil Du – selbst aus dieser Diözese stammend – für sie mehr als 30 Jahre sehr erfolgreich das Amt eines Koadjutors, dann das eines regierenden Bischofs bekleidet hast und nun am 25. Oktober dieses Jahres den besonderen Gedächtnistag Deines 50jährigen, mit Recht auch fruchtbareren Priestertums feiern wirst. 50 Jahre priesterliche Tätigkeit – sagen wir – die Du alle mit so großer Fürsorge und Klugheit, mit so großer Tatkraft und apostolischem Eifer der vielfachen geistlichen Erbauung, Stärkung und Bereicherung im Guten der geliebten Herde der Gläubigen von Linz gewidmet hast.

Diesen Unseren brüderlichen Glückwunsch teilen wir von Herzen mit jenen vielen Pfarren, die Du sowohl mit neuen Gebäuden ausgestattet und Seelsorgeaufträgen versehen als auch durch Deine Visitationen und verschiedene andere Institutionen wahrhaft bestärkt hast. Wir

109. Zum Tag der Hauskirche am 29. November 1981

Das Versprechen Jesu „Wo zwei oder drei in meinem Namen versammelt sind, da bin ich mitten unter ihnen“ (Mt 18, 20) hat neuerlich Gehör gefunden: Es ist eine erfreuliche Tatsache, daß der „Tag der Hauskirche“ in der Diözese Linz im Vorjahr praktisch in allen Pfarren durchgeführt wurde. Wir verbinden mit dieser Feststellung einen herzlichen Dank an alle Seelsorger und Mitarbeiter, aber vor allem an die christlichen Familien, daß sie dieses Anliegen aufgegriffen haben und damit beitragen, einen Grundgedanken des II. Vatikanischen Konzils zu verwirklichen. „In einer Art Hauskirche sollen die Eltern durch Wort und Beispiel für ihre Kinder die ersten Glaubensboten sein und die einem jeden eigene Berufung fördern, die

tun es mit Deinen Mitbrüdern, den Priestern, denen Du in Verbundenheit und Liebe immer zur Seite gestanden bist. Wir tun es mit jedem einzelnen der Gläubigen aller Altersstufen, die Du vor allem durch die religiöse Formung und Erziehung in Kursen und ungezählten Predigten aufs neue gestärkt hast.

Das gereicht Dir, verehrter Bruder, über die andere Bewährung dieses Deines Priestertums hinaus zum besonderen Lob. Das ist wiederum auch der Grund unserer Dankgesinnung und unseres Gebetsgedenkens an diesem Deinem Jahrestag.

Empfange daher Unseren Gruß, zugleich verbunden mit dem tiefempfundenen Lob für Deine tagtäglich bewundernswürdige Arbeit im Weinberg des Herrn. Empfange auch Unseren Apostolischen Segen als Beweis Unserer Wertschätzung, als Unterpfand des göttlichen Lohnes und als Trost für eine Zukunft, erfüllt von ausgeglichener und immerwährender Freude in Christus.

Castel Gandolfo, am 23. September im Jahr des Herrn 1981, im 3. Jahre Unseres Pontifikates.

Papst Johannes Paulus II.

geistliche aber mit besonderer Sorgfalt“ (Kirche 11).

Clemens von Alexandrien verweist schon zu Beginn des 3. Jahrhunderts auf die missionarische Kraft des Hauses. Auf die Frage „Was tust du, wenn du einen Menschen für Christus gewinnen willst?“ antwortete er: „Ich lasse ihn ein Jahr in meinem Haus wohnen.“ Die missionarische Kraft der Kirche hängt also wesentlich davon ab, wie viele christliche Familien es gibt, die sich ein solches Wort zutrauen würden. (Vgl. Theologische Information 43: Hauskirche – Hausliturgie.)

Auch heuer soll am 1. Adventsonntag, dem 29. November, wieder der Tag der Hauskirche sein; dieser soll aber an den kommenden Sonn-

Inhalt:

108. Glückwunschsreiben des Papstes an Bischof DDr. Franz Sal. Zauner zum goldenen Priesterjubiläum	113. Aktion Missio
109. Zum Tag der Hauskirche	114. Österr. Pastoraltagung: Kinderpastoral
110. Aus der Dechantenkonferenz	115. Theol. Fortbildung: Stadtseelsorge
111. Hinweise für lohn- und einkommensteuerepflichtige Priester	116. Tage geistlicher Besinnung für Priester: 19. November 1981
112. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen	117. Personen-Nachrichten
	118. Elisabethsammlung 1981
	119. Tage der Begegnung Kirche und Sport
	120. Marthahilfe – Weihnachtsgabe
	121. Aviso

tagen eine Fortsetzung finden und damit der Vorbereitung auf Weihnachten dienen. Alle Pfarren und Familien, Gruppen und Hausgemeinschaften sind eingeladen, das Anliegen aufzugreifen und miteinander zu beten, zu singen und ein Glaubensgespräch zu führen. Das Pastoralamt hat dazu wieder entsprechende Texte vorbereitet.

Das Geleitwort der Bischöfe zum Tag der Hauskirche lautet:

Jede christliche Familie soll wissen, daß sie als lebendige Zelle der Kirche wie eine Hauskirche leben und wirken soll. Wir laden Sie wieder zum täglichen gemeinsamen Gebet ein.

110. Aus der Dechantenkonferenz

Die Dechanten unserer Diözese waren am 23. und 24. September 1981 in Puchberg zu ihrer Herbstkonferenz versammelt.

1. Der Bischof verwies auf die erfreuliche Anzahl von Neuanmeldungen für das Priesterseminar und ermunterte alle zur **Förderung der geistlichen Berufe**. Im Hinblick auf Kirchenaustritte wegen des Kirchenbeitrages sollen wir uns um positive Motivation und Stimmung für den Kirchenbeitrag bemühen.

2. Aus den Punkten des Generalvikars:

- Im Hinblick auf Severinusjahr und Diözesan-jubiläum wollen wir auch die Geschichte unserer Diözese als Geschichte der „Hoffnung“ sehen und aufzeigen.

- Die **Erstbeichte** im zweiten Volksschuljahr ist für alle verbindlich; wer das Sakrament der Firmung empfangen will, soll sich durch eine persönliche Beichte darauf vorbereiten; auch die Brautleute sollen in einer Beichte vor ihrer Heirat eine Art Lebensreform durchführen. Beichtzeiten sollen angesetzt und bekanntgegeben werden, das Angebot zur persönlichen Beichte soll verstärkt werden.

- In jeder Pfarre sollen **wenigstens zwei oder drei Kommunionhelfer** bestellt sein, damit sie dem Priester bei einer größeren Anzahl von Kommunikanten oder im Krankheitsfall helfen; durch Überbringen der Krankenkommunion sollen sie auch die kranken und alten Leute in die Eucharistiefeier der Gemeinde mit einbeziehen. Vor allem auch kleine Pfarren sollen Kommunionhelfer haben, daß die diakonalen Dienste geleistet werden, auch wenn einmal kein Priester mehr am Ort ist.

- Die Seelsorger sollen Ausschau halten nach christlichen Männern (auch in den Reihen unserer bisherigen kirchlichen Mitarbeiter) für eine **Berufung zum Ständigen Diakonat** (Mindestalter 35 Jahre), sie werden ehrenamtlich, teilzeitbeschäftigt oder hauptamtlich eingesetzt.

Christlicher Geist soll die Christen miteinander in der Familie prägen, ein Leben in gegenseitiger Liebe zu führen.

Einen besonderen Tag der Hauskirche feiern wir am 1. Adventsonntag. Er soll Anstoß sein, daß in der Pfarre jeder Sonntag und in der Familie jeder Tag geheiligt sei.

Die Bischöfe laden Sie ein, diese Feiertexte zum Hausgottesdienst in Ihrer Familie oder mit Ihren Nachbarn an diesem Tag und an den übrigen Adventsonntagen sowie zur Weihnachtszeit zu verwenden.

Wir wünschen Ihnen einen gesegneten Advent und frohe Weihnachten.

- Wie man Erstbeichte und Erstkommunion in der eigenen Pfarrkirche feiert, so soll auch das **Sakrament der Ehe in der eigenen Pfarrkirche** empfangen werden.

- Wegen Gefahr der Simulatio einer kirchlichen Trauung darf **im direkten Zusammenhang mit einer nur standesamtlichen Trauung kein Gottesdienst** angesetzt werden. Diese eindeutige Regelung steht nicht im Gegensatz zu den pastoralen Aufgaben, die sich aus der Seelsorge an wiederverheirateten Geschiedenen ergeben.

3. Der Diözesanjugendseelsorger berichtet über die geplanten **Jugendgespräche** unter dem Titel „Junge Christen – neue Wege“, die in allen Gliederungen und Diözesen im Frühjahr 1982 mit dem Ziel durchgeführt werden: Gespräch mit den Erwachsenen und mit anderen Jugendlichen. Um die Unterstützung der Aktion durch die Seelsorger wird gebeten.

4. Msgr. Marckhgott gibt eine Einführung in das **Severinusjahr 1982** und hebt vom heiligen Severin († 8. 1. 482) vor allem die Eigenschaften hervor: soziales Fasten – das Gebet – barmherzig sein. Severin kann als integer Mann und Politiker, der auf dem Weg von Verhandlungen mutig und klug zu Werke ging, auch heute Vorbild sein.

Mit dem Hinweis auf das Programm des Severinjahres werden auch alle Dekanate und Pfarren zu Wallfahrten nach Enns-Lorch eingeladen.

5. Weihbischof Dr. Wagner zeigte in seinem Referat **Seelsorfsplan für unsere Pfarrgemeinden** (das den Dechanten schriftlich übergeben wurde) einige Schwerpunkte auf: Pfarren ohne Priester am Ort dürfen keine eucharistische Pfarrgemeinden werden. Die Leitung der Pfarrgemeinde und Eucharistiefeier liegt in den Händen eines Priesters. Aufgabe jeder Diözesanleitung ist es, möglichst allen Christen die Heilsquellen der Eucharistie, des Gotteswortes

und der Sakramente zu vermitteln. Der eigenständige Wortgottesdienst hat im liturgischen Leben der Kirche einen besonderen Wert. Jede Pfarre soll einen „Pfarrhelfer“ haben, der den Priester unterstützt oder vertritt.

In diesem Zusammenhang appellieren die Dechante an alle Priester, sich an Sonn- und Feiertagen den Pfarren für Gottesdienste und Mithilfe bereitzustellen.

6. Pfarrer Hörmadinger gibt einen Bericht über den **Erneuerungskurs** mit Prof. Mühlen im Sommer 1981 in Puchberg. Die charismatische Erneuerung ist keine Bewegung und keine Konkurrenz zu anderen geistlichen Bemühungen; man kann nicht Mitglied sein, sondern intensiver werden, was man schon ist: Christ, Ordensfrau, Priester etc.

7. Alle Pfarrseelsorger werden gebeten, die nächste **Pfarrgemeinderatswahl** (25. April 1982) entsprechend vorzubereiten und durchzuführen. Dechant Mayr verweist auf das Statut (LDBI. 1976, Nr. 12) und die Unterlagen in pgr-press. Von Pfarren gewünschte Experimente sind vorher der diözesanen Wahlkommission vorzulegen. Auch in den Gesprächen in den Kreisdekanaten kam der Vorschlag, bei der PGR-Wahl die Kandidaten nach Sprengel (Ortschaften) zu gruppieren, um eine bessere Vertretung im künftigen Pfarrgemeinderat zu bekommen.

8. Dechant Andeßner sprach über **die Priester des Dekanates als geistliche Gemeinschaft**. Es ist festzustellen, daß eine gewisse Sehnsucht nach gemeinschaftlicher Spiritualität spürbar ist und die Notwendigkeit erkannt wird, aus einem engen Individualismus auszubrechen; aber es ist in der Verwirklichung noch eine nicht geringe Scheu vorhanden. Verschiedene Formen der gemeinsamen Besinnung, des gemeinsamen Gebetes und eines Schriftgespräches in Priesterkreisen haben sich bereits bewährt. Die Dekanatsgemeinschaft soll nicht nur eine Arbeitsgemeinschaft sein, in der beraten und geplant wird, sondern auch eine tiefe geistliche Gemeinschaft, in der wir unsere Glaubenserfahrungen mitteilen. Gemeinschaftliche Spiritualität kann nicht verordnet werden, sie kann nur dort entstehen, wo die einzelnen bereit sind, ihre eigene Spiritualität in Austausch zu bringen mit der Spiritualität der anderen. Gemeinschaft lebt ja nicht davon, daß die einen geben und die anderen nehmen, sondern daß beide geben und nehmen zugleich.

9. Msgr. Wild legt folgende Wünsche der **Alt pastoral** vor: Die alten Menschen sollen sich verstanden und (auch im PGR) vertreten fühlen. Der PGR soll die Problematik der alten Menschen einmal gründlich studieren. Der pfarrliche Besuchsdienst soll mithelfen, daß sich in der Pfarre niemand verlassen fühlt. Eine besondere Sorge sollen die bettlägerigen Menschen erfahren. Auch die Altenheime der Pfarre

sollen in unsere Seelsorge einbezogen werden (Besuche, Gottesdienste).

10. Pastoralamtsleiter Msgr. Wiener trägt einige Konsequenzen aus der Theologischen Sommerakademie 1981 vor:

- Sonntagsgottesdienste vorzubereiten unter Einbeziehung von Gruppen (Fachausschuß für Liturgie, Männer, Frauen, Jugend . . .).

- Gestaltung der Sonntagsgottesdienste durch mehrere verantwortliche Träger (Chor, Schola, Kantor, Lektoren, Kommunionhelfer).

- Lieder und Symbole richtig einsetzen: die Lieder sollen zu den sonstigen Texten passen; Einsatz von Antwortgesang und gegliedertem Singen.

- Über die Eucharistie hinaus sollen weitere Gottesdienste angeboten werden: Andachten, Kreuzweg, Wortgottesdienste, Vesper.

- Vorschläge der Liturgiekommission zur Gestaltung der Wochentagsmesse wurden den Dechanten schriftlich übergeben.

Zum **Tag der Hauskirche** (29. November) wurden die Texte (in der Form überarbeitet) wieder neu aufgelegt; um entsprechende Werbung und Aufarbeitung (auch in Katechese und Runden) wird gebeten.

Der Mai 1982 soll ein Monat der geistlichen Berufe sein; verschiedene Veranstaltungen, Maiandachten, Wallfahrten, Runden und Predigten sollen das Thema „Geistliche Berufe“ unterstützen.

In der **Vorbereitung auf den Katholikentag** (9. bis 11. September 1983) und auf das Diözesan-jubiläum (1985) sollen in unserer Pastoral folgende Prioritäten beachtet werden:

- Glaubensvertiefung: Bemühen um den Glauben, um Gebet und Gebetshilfen, um Begegnung mit der Heiligen Schrift, um Buße, Beichte und Eucharistie und eine christozentrische Marienverehrung.

- Sonntag und Sonntagsmesse: Der Sonntag als „anderer Tag“, als Tag der Erholung, Besinnung und des Gebetes, als Tag, an dem man füreinander, für die Familie, für die Mitmenschen und auch für das Apostolat Zeit hat. Das wichtigste aber ist die Sonntagsmesse.

- Kontaktseelsorge, Seelsorge an Fernstehenden, missionarische Gemeinde: Wir müssen den Menschen nachgehen; nicht der Priester allein, auch alle mitverantwortlichen Glieder der Gemeinde, weil die christliche Gemeinde „die Liebe Christi weitergibt“: Krankenbesuchsdienste, Altdienste, Besuche bei Neuzugezogenen, Wohnviertelapostolat, Presseapostolat.

- Katholische Aktion, Verbände, Apostolatsgruppen: die Katholische Aktion in ihren Gliederungen hat seit der Einführung der Pfarrgemeinderäte an Bedeutung zugenommen, weil durch sie zusammen mit anderen Verbänden nicht nur die Seelsorge mitgetragen, sondern auch die Gesellschaft mitgestaltet wird.

11. Prälat Schreiberhuber kann aus dem begonnenen Schuljahr berichten, daß 485 Priester und über 1000 Laien im Religionsunterricht tätig sind und an unserer Religionspädagogischen Akademie sich 68 Studierende auf den Beruf des Religionslehrers vorbereiten.

Prof. Berka gibt eine erste Information über die **geplante Schaffung schulfester Stellen** für Religionslehrer an Pflichtschulen.

Einmal im Jahr sollen nach Möglichkeit die Priester und alle hauptamtlichen Religionslehrer im Dekanat eine gemeinsame Konferenz halten.

12. Prälat Kneidinger berichtet über den Abfertigungszuschuß für Pfarrhaushälterinnen und über die Prüfung von Wirtschaftlichkeit und Zweckmäßigkeit der Diözesanfinanzkammer, die vom beauftragten Steuerbüro als äußerst sorgfältig, sparsam und den Grundsätzen wirtschaftlicher Betriebsführung entsprechend bezeichnet wurde. Dr. Wöckinger informiert über Fragen der Einkommensteuer und über die Notwendigkeit einer Bankgarantie, wenn bei der Bestellung einer Orgel eine Anzahlung für Material zu leisten ist.

13. Prälat Pfeiffer wünscht, daß die Feiern zum Jubiläum der hl. Elisabeth und des hl. Severin den Caritasgedanken vertiefen und festigen.

14. Bei liturgischen Funktionen soll auch entsprechende **liturgische Kleidung** getragen werden: zur Zelebration und Konzelebration Meßkleid oder Tunika mit Stola, sonst (z. B. bei Begräbnis und Installation) Talar und Rochett.

Die **Kollekten** sollen auch in kleinen Pfarren und bei eigenen finanziellen Sorgen nicht ausgelassen werden. Empfohlen wird, bei kleineren Sammlungen wenigstens einen Opferkasten aufzustellen oder einen Opferstock in der Kirche dafür zu bezeichnen.

Zuständig für die Vorbereitung und Feier der **Erstkommunion ist die Pfarre**; die Dechantenkonferenz unterstützt das Anliegen, daß nicht die Klassengemeinschaft oder geübte Tradition hier entscheiden, sondern die Zugehörigkeit zur Pfarre (für Sonderschüler ist eine Ausnahme möglich).

Bei der Angabe der **Gottesdienstzeiten** im Telefonbuch wird gewünscht, daß anstelle der Zeiten zwischen Februar und November in Hinblick auf „Sommerzeit“ abgeändert wird.

Es möge gesorgt werden, daß jedes **Pfarrhaus entsprechend gekennzeichnet** ist (Hausnummer, Aufschrift: Kath. Pfarramt) und auch ein Postkasten oder ein Posteinwurf vorhanden sind, daß man etwas abgeben kann, wenn niemand zu Hause ist.

Die Frühjahrsdechantenkonferenz ist am 6. Mai 1982 in Enns-Lorch.

111. Hinweise für lohn- und einkommensteuerpflichtige Priester

1. Lohnsteuerpflichtige Priester (z. B. Kooperatoren und Pensionisten):

Priester, denen die Lohnsteuer monatlich vom Gehalt abgezogen wird und die keine Einkommensteuererklärung beim Finanzamt abgeben müssen, haben zwei wichtige Termine zu beachten:

Bis spätestens 31. Jänner 1982 können sie sich Freibeträge, die weiter unten angeführt sind, beim Wohnsitzfinanzamt auf der Lohnsteuerkarte eintragen lassen.

Bis spätestens 31. März 1982 müssen sie sodann um einen Jahresausgleich ansuchen, damit die Jahreslohnsteuer unter Berücksichtigung aller Einkünfte und Freibeträge berechnet werden kann. Wer zwei Lohnsteuerkarten oder ein Einkommen über S 100.000.– pro Jahr hat, muß den Jahresausgleich beim Finanzamt beantragen. Priester, die nur von der DFK entlohnt werden, haben die Anträge an die Klerusbesoldungsstelle der DFK zu senden.

Für folgende Ausgaben können **Freibeträge** geltend gemacht werden:

1.1 **Werbungskosten**, sofern sie den Betrag von S 4914.– pro Jahr übersteigen. Werbungskosten sind alle Aufwendungen, die zur Erwerbung, Sicherung und Erhaltung der Einnahmen dienen. Hierzu gehören u. a. Anschaf-

fungskosten für Arbeitsmittel, wie z. B. Seelsorgebeihilfe, Fachliteratur, audio-visuelle Geräte und Lehrfilme für Seelsorgs- und Unterrichtszwecke. Ferner Berufskleidung wie Talar, Meßkleider u. ä.

Lohnsteuerpflichtige Priester mit einer Lohnsteuerkarte können entweder beim Dienstgeber (DFK) das Kfz-Pauschale in der Höhe von S 6864.– pro Jahr geltend machen, **oder beim Wohnsitzfinanzamt** die Berücksichtigung erhöhter Werbungskosten für die dienstliche Benutzung ihres Privatautos beantragen.

Lohnsteuerpflichtige Priester mit zwei Lohnsteuerkarten können bei der Zentralbesoldungsstelle des Amtes der oö. Landesregierung (Religionsstunden) das Kfz-Pauschale begehren **und** beim Wohnsitzfinanzamt erhöhte Werbungskosten für die Dienstfahrten mit ihrem Privatauto beantragen.

Die Führung eines Fahrtenbuches ist in diesen Fällen **unumgänglich**. Pro dienstlich gefahrenen Kilometer können ab 1. Jänner 1981 S 3.– verrechnet werden.

1.2 **Sonderausgaben** können beim Wohnsitzfinanzamt geltend gemacht werden, sofern sie den Pauschalbetrag von S 3276.– pro Jahr übersteigen.

Zu den Sonderausgaben zählen u. a. Beiträge für Prämien für freiwillige Kranken-, Unfall-, Pensions- sowie Lebensversicherungen bis zu höchstens S 10.000.– pro Jahr.

Übersteigen die **Sonderausgaben für Lebensversicherungen** insgesamt S 10.000.– und hat der Priester das 50. Lebensjahr vollendet, dann sind Prämienzahlungen bis höchstens S 20.000.– anrechenbar.

Auch der im Kalenderjahr bezahlte Kirchenbeitrag wird im Wege des Jahresausgleiches bis maximal S 800.– als Sonderausgabe anerkannt.

1.3 Außergewöhnliche Belastungen werden vom Finanzamt über Antrag anerkannt, wenn aus rechtlichen, tatsächlichen oder sittlichen Gründen – also zwangsläufig – größere Aufwendungen, als der Mehrzahl der Steuerpflichtigen gleicher Einkommens- und Vermögensverhältnisse sowie gleichen Familienstandes angefallen sind.

Es wird jedoch die zumutbare Mehrbelastung in Abzug gebracht, die 5% (bis S 90.000.–) bzw. 6% (bis S 180.000.– Jahreseinkommen) beträgt, z. B.: Kosten für Krankenhausaufenthalte und Heilbehelfe (Prothesen), für die keine Versicherungsleistung und kein PKH-Zuschuß gewährt wurden; Kosten für die Beschäftigung einer Wirtschafterin.

Anlässlich der Neugründung eines Hausstandes kann ohne besonderen Nachweis ein Freibetrag von S 12.500.– für ein Jahr oder S 2500.– aufgeteilt auf fünf Jahre beantragt werden. Üblicherweise wird dies aber erst bei der Übernahme einer Pfarre in Anspruch genommen.

Körperbehinderte mit einem amtlichen Ausweis können gleichfalls entsprechend dem Grad der Behinderung beim Finanzamt Freibeträge geltend machen (mit einer ärztlichen Bestätigung).

1.4 Inhaber von Amtsbescheinigungen und Opferausweisen haben einen weiteren Anspruch auf einen Freibetrag (Lohnsteuerpflichtige S 702.– pro Monat, Einkommensteuerpflichtige S 8.424.– pro Jahr).

1.5 Nicht abzugsfähige Ausgaben sind:

Aufwendungen für den Haushalt sowie für die Lebensführung aufgrund der gesellschaftlichen Stellung, wenn auch die Förderung des Berufes und der Tätigkeit damit verbunden ist sowie Repräsentationsaufwendungen und freiwillige Zuwendungen an dritte Personen.

1.6 Steuersatz:

Der Steuersatz für lohn- und einkommensteuerpflichtige Priester – umgerechnet auf das ganze Jahr – ist gleich hoch.

Für die ersten S 50.000.– 23 %
weiteren S 50.000.– 28 %
weitere S 50.000.– 33 %
weitere S 50.000.– 38 %

Von der so errechneten Steuer werden pro Jahr ein allgemeiner Absetzbetrag von S 4800.– und für Pensionisten ein zusätzlicher Pensionistenabsetzbetrag von S 2000.– abgezogen.

2. Einkommensteuerpflichtige Priester (Pfründeninhaber, Administratoren):

Priester, die zur Einkommensteuer veranlagt werden, müssen **bis spätestens 31. März 1982** eine Einkommensteuererklärung dem Finanzamt ihres Wohnsitzes abgeben. Darin sind folgende Einkünfte einzubekennen und durch Belege nachzuweisen:

2.1 Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, jedoch nur, wenn eine Landwirtschaft oder Forstwirtschaft **selbst** bewirtschaftet wird. Allfällige Ausgaben für Bringung, Forstpflanzen, Düngung, Grundsteuer und sonstige Werbungskosten können geltend gemacht werden. Der Eigenverbrauch ist anzugeben.

2.2 Einkünfte aus selbständiger Arbeit:

Hierher zählen z. B. etwaige Referenten- und Autorenhonorare. Selbstverständlich können auch hier alle Werbungskosten angegeben werden.

2.3 Einkünfte aus Gewerbebetrieb:

Das wären Einkünfte aus einer selbständigen, nachhaltigen Betätigung mit Gewinnabsicht. Eine solche Tätigkeit dürfen aber Priester im Bereich der Diözese Linz nicht ausüben.

2.4 Einkünfte aus nicht selbständiger Arbeit:

Priester, die für gehaltene Religionsstunden von der Zentralbesoldungsstelle des Amtes der öö. Landesregierung oder vom Zentralbesoldungsamt des Bundes entlohnt werden, erhalten Anfang 1982 einen Lohnzettel zugesandt. Die darin angeführten Beträge sind in das ESt-Erklärungsformular zu übertragen. Das Werbungskostenpauschale von S 4914.– kann in die entsprechend vorgesehene Spalte eingesetzt werden, sofern nicht aus diesem Titel für die Tätigkeit als Religionslehrer höhere Werbungskosten beantragt werden. (Wird nicht empfohlen, da entsprechende Werbungskosten bei den sonstigen Einkünften – sh. 2. 7. – geltend gemacht werden können.)

2.5 Einkünfte aus Kapitalvermögen sind nur dann einzubekennen, wenn sie den Betrag von S 7000.– (z. B. Zinsen) übersteigen.

2.6 Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung:

Wenn Grundstücke oder Baulichkeiten einer Pfarrpfründe verpachtet sind, hat der Pfründeninhaber diese Einkünfte anzugeben, sofern sie nicht nachweislich für Investitionen am Pfarrhof u. dgl. verwendet worden sind. Grundsteuern, die laut Vertrag von der Pfarrpfründe zu übernehmen sind, können in Abzug gebracht werden.

2.7 Sonstige Einkünfte:

Hierher gehört die Ergänzung des Lokaleinkommens durch die DFK. Ein entsprechender Beleg wird von der DFK ausgestellt. Auf diesem sind auch allfällige **Funktionsgebühren** für das Amt eines Dechanten oder Dekanatskämmerers usw. angegeben. Diese sind bis zu S 10.800.– jährlich steuerfrei. Darüber sind bis zu höchstens S 40.000.– 50% ohne Nachweis pauschal als Werbungskosten anzuerkennen. Als Funktionsgebühren gelten auch die Stolgebühren. Meßstipendien gelten als „milde Gaben“ und sind überhaupt steuerfrei.

Weiters finden sich auf diesem Beleg der DFK auch die einbehaltene Versicherungsprämie für die Gruppenversicherung für Priester der Diözese Linz.

Grundsätzlich gilt das unter den Punkten 1.1 bis 1.6 für die lohnsteuerpflichtigen Priester Gesagte auch für die einkommensteuerpflichtigen Priester.

Hier wird daher nur mehr eine Zusammenstellung gebracht:

Werbungskosten sind üblicherweise:

Beheizung, Beleuchtung und Reinigung der Amtsräume. Amtliche Telefonate, die vom Pfarrer bezahlt wurden, Fachliteratur, Seelsorgebehelfe und Vortragshilfen. *Ein Drittel dieser Kosten wird vom Finanzamt als im Werbungskostenpauschale bei den Einkünften als Religionslehrer enthalten, angesehen. Daher können nur zwei Drittel in Ansatz gebracht werden.*

Aufwendungen für die Teilnahme an Seelsorgetagungen, Pastoralkonferenzen, Exerziten, Fortbildungskursen, Vorsprache bei Ämtern (ohne Fahrtkosten), Verpflegung für Seelsorgeaushilfe, Amtskleidung, Kelch u. dgl., Sarta tecta (die den Pfarrer treffende Baulast für kleinere Reparaturen am Pfarrhof und an den Amtsräumen).

Kosten für den Pkw: *Bei Führung eines neuen Fahrtenbuches werden für jeden dienst-*

lich gefahrenen Kilometer ab 1. 1. 1981 S 3.– verrechnet. Ohne Fahrtenbuch kommt es zu Schätzungen durch das Finanzamt. Dieses geht von mindestens 20 Prozent Privatfahrten aus. Einsprüche können in diesen Fällen nicht erhoben werden.

Sonderausgaben: Siehe Punkt 1.2

Außergewöhnliche Belastungen: sh. 1.3

Die Aufwendungen für die Haushälterin gehören hierher. Es ist darauf hinzuweisen, daß Priester gemäß Canon 138 CIC das regelmäßige Einnehmen von Mahlzeiten in Gasthäusern verboten ist und die Zölibatspflicht besteht. Mit dieser Begründung können alle Kosten für die Haushälterin als außergewöhnliche Belastung geltend gemacht werden, also der Bruttogehalt samt Sonderzahlungen, der Wert der freien Station (1981 monatlich S 1500.–).

Dienstgeberanteil an der Sozialversicherung und der Dienstgeberanteil zum Familienlastenausgleich.

Nach Abzug der zumutbaren Mehrbelastung werden zwei Drittel der Aufwendungen als außergewöhnliche Belastung anerkannt.

Vereinnahmte Stolgebühren für Trauungen und Begräbnisse sind wie erwähnt nach dem Erlaß des BM. f. F. vom 23. 12. 1958, Zl. 166.387–9/58, als Funktionsgebühren zu werten und bis S 10.800.– steuerfrei.

Absetzbetrag

Ein Absetzbetrag von S 10.000.– gemäß § 41 (3) EStG. kann gleichfalls geltend gemacht werden.

Für weitere Auskünfte steht die DFK jederzeit gerne zur Verfügung. Es empfiehlt sich sehr, daß ein Priester, der das erstmal eine Einkommensteuer-Erklärung ausfüllen muß, vorher entweder mit einem versierten Mitbruder oder mit einem Steuerberater oder mit der Finanzkammer Verbindung aufnimmt, um sich entsprechend beraten zu lassen.

112. Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen

Die Österreichische Bischofskonferenz hat auf ihrer Sitzung vom 4. bis 6. November 1974 „Richtlinien der katholischen Kirche in Österreich für die Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen“ erlassen (LDBI. 1975, Art. 41).

Nach Einholung einer Stellungnahme des diözesanen Familienreferates und nach genauer Prüfung, im besonderen der Ausbildung der Ehe- und Familienberater, stellt das „Ausbildungszentrum für Ehe- und Familienberater in Wien“ mit Schreiben vom 15. September 1981 fest, daß folgende Beratungsstellen die oben zitierten Richtlinien erfüllen:

Familienberatung der Diözese Linz
Riedholzstraße 15
4910 Ried im Innkreis

Familienberatung der Diözese Linz
Wirerstraße 14
4820 Bad Ischl

Familienberatung der Diözese Linz
Dominikanerhaus
Grünmarkt 1
4400 Steyr